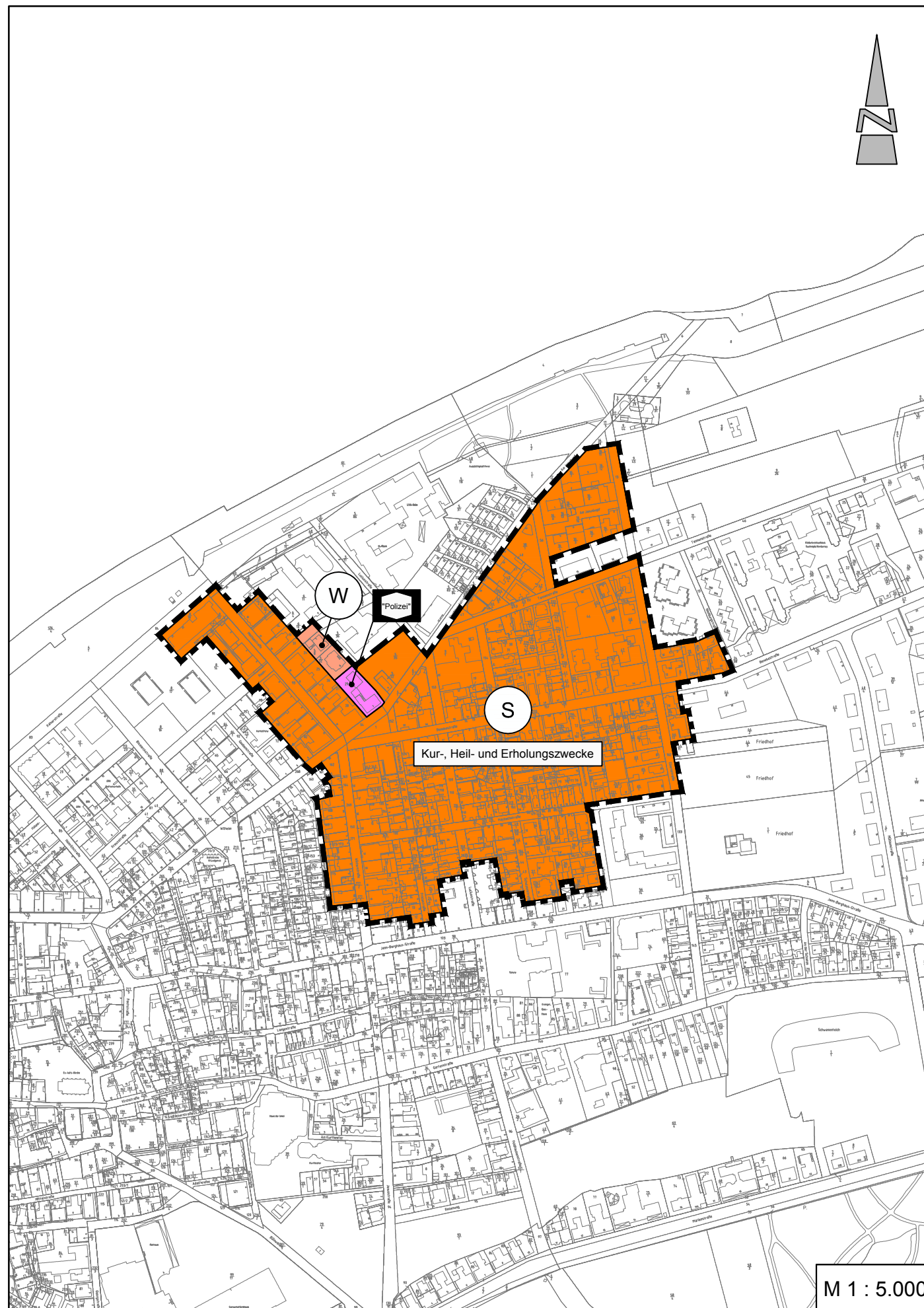


Stadt Norderney

12. Änderung des Flächennutzungsplanes



M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Norderney in seiner Sitzung am die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Norderney,
.....
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

PLANUNTERLAGE
Kartengrundlage: Maßstab: 1:5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2014  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Planverfasser
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Norderney,
.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Norderney,
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Norderney hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Norderney,
.....
Bürgermeister

Genehmigung
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung / vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB am genehmigt.
.....
Landkreis Aurich
im Auftrage

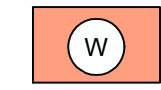
Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Norderney ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.
Norderney,
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.
Norderney,
.....
Bürgermeister

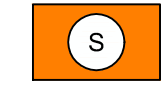
Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Norderney,
.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

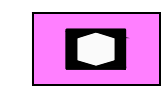


Wohnbaufläche



Sonderbaufläche

2. Flächen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier: Polizei

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Norderney
Landkreis Aurich

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Entwurf 07.01.2019